

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Mittwoch, dem 27.06.2018 mit Beginn um 18.00 Uhr im Sitzungszimmer des Amtshauses in Bodensdorf.

Anwesende:

Liste KAVE: Bgm. Kavalari Georg
GR Köffler-Kavalari Gabriele
GR Slunka Martin
GR Hatberger Gotthard

FPÖ: Vzbgm. Liendl Marco
GV Rednak Karl
GR Teuffenbach Oswin
GR Gasser Gabriele
GR Ing. Kletz Ambros
GR Pirker David
GR Mittermüller Marialuise

SPÖ: GV Penz Isabella
GR Ing. Pertl Reinhold
GR Augustin Andreas
GR Müller Walter
GR Stromberger Ferdinand

ÖVP: Vzbgm. Mag. Ebner Wolfgang
GV Vidoni Markus
GR DI Blasge Arno
GR DI Huber Klaus
GR Peterschitz Susanne

GRÜNE: GR DI Dr. Hauser Robert
GR Pucher-Pacher Johann

Weiters nahm an der Sitzung teil: AL Mag. Andre Winkler

Entschuldigt haben sich: GR Thaler Alfred, GR Maschek Ferdinand

Schriftführerin: Elfriede Augustin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GeO vom Bürgermeister mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift;
3. Bericht des Bürgermeisters;
4. Bericht des Kontrollausschusses;
5. **Antrag des Gemeindevorstandes:**
 - a) Grundsatzbeschluss Förderung – Kommunalinvestitionsgesetz 2017 & Projektträgerschaft per Gesellschaft – Projekt Strandbad;
 - b) Nutzung Verkehrsfläche für private & wirtschaftliche Zwecke, Poststraße – Apotheke;
 - c) Vereinbarungen Kindertransport Schuljahr 2018/2019;
 - d) „Kindernest“ gem. Kinderbetreuungsgesellschaft mbH – Festlegung der Elternbeiträge (Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung);
 - e) Vereinbarung betreffend die Jagdausübung in den Flutungsbecken des Bleistätter Moores;
6. **Anträge des Finanzausschusses:**
 - a) 2. Nachtragsvoranschlag 2018;
 - b) Nachtrag zum Pachtvertrag, Zahl: 840-4/2018AW1 – Badegemeinschaft Unterberg;
7. **Anträge des Bauausschusses:**
 - a) Abtretung aus dem öffentlichen Gut Straßen und Wege, Trennstück 1 von 9m² aus dem öffentlichen Grundstück 1018/10, KG 72337 zum Gst.Nr. 32/2 der KG 72337 lt. Vermessungsplan G.Z. 8784/17 des Vermessungsbüro Riha;

Es sind keine Anfragen eingelangt.

Punkt 1 – Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 – Bestellung von 2 Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift

Es werden einstimmig GR Marialuise Mittermüller und GR Martin Slunka zu Protokollprüfern für die heutige Sitzung bestellt.

Punkt 3 - Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgendes:

- Am 23.5. hat am Bleistätter Moor ein Ortsaugenschein betreffend einer Verkehrsberuhigung auf der L 50 stattgefunden. Angedacht ist, auf dem gesamten Verlauf der Landesstraße entlang der Flutungsbecken Bodenmarkierungen anzubringen. Zusätzlich sollen an 3 Teilabschnitten die Verkehrszeichen „Vorrang für den Gegenverkehr“ und „Vorrang bei Gegenverkehr“ aufgestellt werden. Der Wunsch wäre eine 50/km-Verkehrsbeschränkung. Von der BH Feldkirchen wird dies geprüft. Durch die starke Frequentierung des Slow Trails gehen die Personen auf der Straße.

- In der Angelegenheit Projekt Strandbad hat es einen Termin beim Amt der Kärntner Landesregierung , Abt. Tourismus, Frau Schaller Siutz gegeben. Das Projekt wurde von Seiten des Tourismus für förderungswürdig erklärt. Für das Jahr 2018 wurde der Förderungstopf bereits ausgeschöpft und wird für 2019 ein Ansuchen gestellt. Seitens der Abteilung 3 gibt es auch keine Einwände gegen das Projekt.
- Am 28.5.2018 ist das Datenschutzgesetz in Kraft getreten. Der Amtsleiter berichtet dazu, dass von Seiten der Gemeinde folgende Maßnahmen bereits getätigt wurden: Erstellung eines Maßnahmenkataloges, Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, diesbezüglich wurde ein kostenloses Angebot vom Gemeindebund war genommen und Frau Mag. Guggenberger zur Datenschutzbeauftragten bestellt. Die Bestellung und der Kooperationsvertrag wurden mittels dringender Verfügung des Bürgermeisters abgeschlossen. Ein Verarbeitungsverzeichnis wurde bereits bestellt. Datenschutzvereinbarungen über die Auftragsverarbeitung (z.B. mit WVO oder Feratel) werden vorbereitet und abgeschlossen. Die Facebook Fanpage der Gemeinde Steindorf wurde auf Anraten des Gemeindebundes vorerst stillgelegt und die homepage-Seite der Gemeinde wurde auf die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes angepasst.
- Vom 22.6. bis 24.6.2018 haben ua. in der Ossiacher See Halle die United World Games stattgefunden. Damit diese Jugendspiele in der Ossiacher See Halle überhaupt stattfinden konnten, mussten von Seiten der Gemeinde Steindorf unverzüglich Maßnahmen getroffen werden.
- In der Angelegenheit Wasserversorgung Gerlitze/Berg hat eine wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung stattgefunden. Mit der Familie Mattuschka/Spörk wurde bereits eine Vereinbarung getroffen, die Vereinbarung mit den ÖBf fehlt noch. Sobald diese abgeschlossen wird, werden noch die Vereinbarungen mit den privaten Grundstückseigentümern abgeschlossen. Wenn diese Vorliegen, werden diese an die Wasserrechtsbehörde übermittelt und wird sodann der Wasserrechtsbescheid von dieser erstellt.

Wortmeldungen:

GR Mittermüller fragt, ob die Datenschutzverordnung wesentliche Auswirkungen auf die Gemeindegarbeit und die Gemeindegmandatare hat.

Der Amtsleiter teilt mit, dass es für die öffentliche Verwaltung keine Strafzahlungen gibt, die Geheimhaltungspflicht der Gemeindegmandatare hat es immer schon gegeben. Es gibt laufend neue Informationen vom Gemeindebund.

Punkt 4 – Bericht des Kontrollausschusses

Der Obmann des Kontrollausschusses, Dr. DI Hauser berichtet, dass die bestehenden Verträge für verpachtete Flächen anhand der vorliegenden Pachtverträge überprüft wurden. Es ergeben sich durch die Vielzahl an Grundstücken in der Kernzone in Bodensdorf einige Entwicklungsperspektiven.

Bei der Festsetzung der Pachtzinse muss eine einheitliche Berechnung erfolgen, wobei eine Staffelung der Tarife nach Art der Nutzung und Gewerbeabsicht berücksichtigt werden muss. Der Pachtvertrag mit Dr. Christof Geppel von der Sonnenapotheke in Bodensdorf für die Parkflächen ist gemäß Beschluss des Gemeindegvorstandes vom 27. Juni 2017 rasch umzusetzen.

Der Pachtvertrag mit der Badegemeinschaft Unterberg ist per 31.12.2017 ausgelaufen. Laut Vertrag gibt es keine automatische Verlängerung.

Wortmeldungen: keine

Punkt 5 a – Grundsatzbeschluss Förderung – Kommunalinvestitionsgesetz 2017 & Projekt-trägerschaft per Gesellschaft – Projekt Strandbad

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19.06.2018 vorbera-ten und einstimmig beschlossen.

Das Projekt – Neugestaltung Strandbad Bodensdorf wurde, wie per Beschluss des Gemeinde-rates vorgesehen, von der Arbeitsgruppe entwickelt.

Das im Zuge der Arbeitsgruppe nun entwickelte Projekt – Neugestaltung Strandbad Bodens-dorf wurde im Zuge der Gemeindevorstandssitzung vom 29.05.2018 den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Die entwickelten Pläne wurden den Vorstandsmitgliedern sowie den Mit-gliedern der Arbeitsgruppe übermittelt.

Hinsichtlich der Finanzierung ist angedacht, Mittel aus dem Kommunalen Investitionspro-gramm des Bundes in Anspruch zu nehmen. Diesbezüglich stehen der Gemeinde Steindorf € 69.212,-- an Mittel zur Verfügung (max. 25% der Gesamtkosten – gekoppelt auf ~ € 69.212,--).

Anträge, um den Zweckzuschuss gemäß des Kommunalinvestitionsgesetz 2017 zu erhalten, müssen bis 30.06.2018 bei der Antragsstelle beim Bund eingebracht werden. Die widmungs-gemäße Verwendung der Förderung muss bis 31. Jänner 2021 nachgewiesen werden. Die Richtlinien sehen zusätzlich vor, dass ein Beschluss des Gemeinderates (im Grundsatz) hin-sichtlich der Durchführung des Projektes oder ein Beschluss über den Voranschlag der Ge-meinde in dem das Investitionsprojekt gesondert ausgewiesen wird, mit eingebracht wird. Ob die derzeit bereits vorliegenden Beschlüsse ausreichen, konnte telefonisch nicht abge-klärt werden. Diesbezüglich soll hinsichtlich des Förderansuchens ein gesonderter Grund-satzbeschluss erfolgen.

Bezüglich der Außenanlagen (~ € 200.000 Projektkosten) wurde ein Antrag für ein LEADER Projekt (Regionalentwicklung kärnten:mitte) vorbereitet und vorab Hr. Mag. Dr. Andreas Duller (Geschäftsführer) übermittelt. Lt. Vorbesprechung können max 70% Fördermittel gel-tend gemacht werden. Projekte, welche aus dem LEADER Topf gefördert werden, dürfen anderweitig jedoch nicht mehr gefördert werden.

Dies wurde im Antrag für die Förderung der KIG Mittel mit berücksichtigt.

Finanzierungsvorschlag

€ 200.000,-- Eigenmittel (bereits veranschlagt) – davon werden die Eigenmittel für die Förde-rung Leader in Abzug gebracht. Annahme ist eine 70% Förderung des Leader-Programms. Dies würde ein Eigenmittelanteil der Gemeinde bei den Außenanlagen von € 61.000,-- erge-ben. Somit würden von den bereits veranschlagten Mittel noch € 139.000,-- zur Verfügung stehen.

Höhe der Gesamtinvestition	~ € 1.727.118,96 Brutto	(exkl. der Außenanlagen)
	~ € 1.381.695,17 Netto	(exkl. der Außenanlagen)

Finanzierungsplan Kommunalinvestitionsgesetz 2017:

€ 139.000,-- verbleibende Eigenmittel
€ 200.000,-- Tourismusregion (10 Jahre)
€ 400.000,-- Tourismusverband (10 Jahre)
€ 250.000,-- Land Kärnten Tourismus (Förderung Offensive für
See-, Berg- und Rad- Infrastruktur)
€ 69.212,-- Fördermittel Kommunalinvestitionsgesetz
~ € 350.000,-- BZ-Mittel Gemeinde (10 Jahre)
€ 1.408.212,--

Festgelegt soll zudem werden, dass der Projektträgerschaft, auch hinsichtlich der steuerlichen Vorteile, über die Gesellschaft (BgA Gemeinde Steindorf Fremdenverkehr) erfolgen soll.

Bezüglich weiterer Förderungen von Landesseite fand am 25.06.2017 ein erstmaliges Gespräch sowie eine Projektpräsentation in der Abteilung 7 statt. Dahingehend wird das Projekt von Gemeindeseite sowie auch von der Tourismusregion und vom Tourismusverband vorgestellt.

Wortmeldungen:

GR Stromberger fragt, ob das Projekt bereits in der Endphase ist und ob es noch Änderungen gibt. Für ihn ist eine Sauna für 10 Personen nicht zeitgemäß.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Projekt noch nicht abgeschlossen ist, es gibt noch Möglichkeiten für Änderungen.

GR DI Huber fragt, in wieweit ein finanzieller Spielraum bei den Kostenschätzungen gegeben ist. Die Preisgestaltung in den nächsten Jahren bleibt nicht gleich.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Realisierung des Projektes nicht auf 4 Jahre angedacht ist, wenn 2019 damit begonnen wird, sollte die Fertigstellung 2020 sein.

GV Mag. Penz teilt mit, dass man 36 Monate Zeit hat, ein LEADER-Projekt abzurechnen, deshalb diese Zeitspanne.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt im Grundsatz die Fördermittel Kommunalinvestitionsgesetz 2017 für das Projekt Strandbad in Anspruch zu nehmen und entsprechend den Antrag an die Buchhaltungsagentur des Bundes zu übermitteln, sowie als Projektträger die Gesellschaft der Gemeinde festzulegen.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 b – Nutzung Verkehrsfläche für private & wirtschaftliche Zwecke, Poststraße – Apotheke

Im Zuge des Straßensanierungsprojektes 2016 wurde der Parkplatz vor der Apotheke saniert und asphaltiert (Auftragssumme € 18.480,--).

Zwischen der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See und der damaligen Eigentümerin der Apotheke Fr. Ingrid Geppel wurde per Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.1989 ein Pachtvertrag hinsichtlich der Benützung zweier Parkplätze abgeschlossen. Dieser ist per 31.12.1999 ausgelaufen und bisher nicht mehr verlängert worden.

Für die Gemeinderatssitzung vom Juli 2017 wurde ein neuer Pachtvertrag, welcher einen Pachtzins in Höhe von € 3,80 / m² (Basis wurde auf Grund der derzeitigen Pachtverträge Pölzl, Entner, Pagitz festgelegt) vorsieht vorbereitet. Der Vertrag soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden und ist wertgesichert. Angedacht war eine Pachtung von 7 Parkplätzen + 1 Parkplatz Barrierefrei. sohin ~ 107 m².

Neben dem Pachtvertrag wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes zudem eine Kostenbeteiligung an der Asphaltierung in Höhe von € 2.000,-- vorberaten und mehrheitlich (5 zu 1) beschlossen. Die Angelegenheit wurde im Zuge der Sitzung des Gemeinderates von der Tagesordnung abgesetzt.

Bezüglich des Abschlusses haben neuerlich Gespräche zwischen dem jetzigen Eigentümer der Sonnenapotheke und dem Referenten stattgefunden. Nach Prüfung der Bauakte werden demnach nur mehr 5 Parkplätze benötigt.

Eckdaten des Pachtvertrages:

Laufzeit:	unbestimmte Zeit
Pachtzins:	€ 3,80 / m ²
Pachtfläche:	5 Parkplätze – davon 1er Barrierefrei (69,50 m ²)
Beginn der Pachtdauer:	01.07.2018
	Wertsicherung VPI 2015

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19.06.2018 erneut vorberaten und der nun vorliegende Pachtvertrag (Zahl 840-4 2018 / 2 AW) einstimmig beschlossen. Zusätzlich hinzugefügt wurde, dass die Pachtflächen außerhalb der Öffnungszeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen sind.

Im Zuge der Sitzung wurde von Herrn GV Vidoni nachstehender Abänderungsantrag wie folgt eingebracht:

An den Herrn
Bürgermeister
Gemeinde Steindorf
10. Oktoberstrasse 1
9551 Bodensdorf

Bodensdorf 27.6.2018

Antrag auf Abänderung gemäß §41 Kärntner AGO

Das unterzeichnende Gemeinderatsmitglied der Volkspartei Bodensdorf-Steindorf-Tiffen stellt den Abänderungs-Antrag:

Den Pachtvertrag mit Herrn Dr. Geppel in folgenden Punkten zu ändern:

Sonstige Bestimmungen:


Pkt 1. Die Parkflächen können im Einvernehmen mit der Gemeinde markiert werden.

Pkt 6. Der Winterdienst wird von der Gemeinde kostenlos durchgeführt.

Der Gemeinderat möge den Vertrag in dieser Form beschließen.

Gemeinderatsmitglied

MFG Markus Vidoni



Wortmeldungen:

GV Vidoni teilt mit, dass Herr Geppel den Pachtvertrag nun gerne fixiert hätte. Wenn die Parkplätze markiert werden sollen, dann alle. Herr Geppel kritisiert, dass die Parkflächen auch vom Zahnarzt und von Besuchern der Pizzeria Pagitz benützt werden.

Für GR Mittermüller ist der Pächter für den Winterdienst zuständig. Dies ist eine Haftungsfrage.

Für GR Pertl sind € 3,80/m² eine sehr geringe Pacht, d.s. € 264,10 netto/Jahr.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Pachthöhe an den derzeitigen üblichen Pachtzins angeglichen wurde.

Für GR Pirker soll sich die Gemeinde die Schneeräumung nicht freiwillig auferlegen. Die Parkflächen werden von der Gemeinde geräumt, aber es soll keine Verpflichtung sein.

Für den Bürgermeister soll der Passus für die Schneeräumung aus dem Pachtvertrag herausgenommen werden. Wenn im Zuge einer Evaluierung die Pachtverträge geändert werden, soll auch dieser angepasst werden.

Für GR Mittermüller ist die Pachthöhe in Ordnung. Sie fragt, wie der Betrag für die Asphaltierung in der Höhe von € 2.000,-- ermittelt wurde.

GV Vidoni teilt mit, dass er mit Herrn Geppel ein Gespräch geführt und er gesagt hat, dass, wenn kein Pachtvertrag abgeschlossen wird, er bereit ist, € 2.000,-- zur Asphaltierung dazu

zu zahlen. Seinerzeit wurde von 6 Stellplätzen + Carport + Garage gesprochen. Dann wurde von seiner Seite gesagt, wenn es zum Abschluss eines Pachtvertrages kommt, er diese € 2.000,- nicht bezahlen wird.

Der Bürgermeister verliert nochmals den Abänderungsantrag und wird dieser mit 14 zu 9 Gegenstimmen (Bgm., GV Penz, GR Stromberger, GR Kletz, GR Teuffenbach, GR Mittermüller, GR Gasser, GR Pirker, Vzbgm. Liendl) angenommen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt den nachstehenden Pachtvertrag (Zahl: 840-4 2018/ 2AW) zwischen der Gemeinde und der Sonnenapotheke Bodensdorf – Dr. Geppel KG hinsichtlich der Parkplatzflächen vor der Sonnenapotheke im Ausmaß von 69,40 m².

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Gemeinde Steindorf am Ossiacher See**, 10. Oktober Straße 1, 9551 Bodensdorf, als Verpächterin einerseits und **Hr. Mag. Dr. Geppel Christof**, wohnhaft in Poststraße 16, 9551 Bodensdorf, andererseits wie folgt:

Bestandsgegenstand

Die Gemeinde Steindorf ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 1018/6, KG Steindorf 72337. Die Verpächterin verpachtet hiermit und nimmt der Pächter sohin die in den beiliegenden Lageplänen rot gekennzeichneten Parkflächen (1 Barrierefreier Parkplatz + 4 Parkplätze) in Gesamtausmaß von ca. 69,50 m² vor der Sonnenapotheke, Haus Poststraße 16 in 9551 Bodensdorf in Bestand. Die gegenständlichen Lagepläne sind ein integrierender Bestandteil dieses Vertrages. Die Fläche ist im Einvernehmen mit der Gemeinde festgelegt worden.

Vertragsdauer

1. Die Pachtdauer wird auf unbestimmte Zeit festgelegt und beginnt ab 01.07.2018.
2. Bei Abschluss des Pachtvertrages auf unbestimmte Zeit gelten mangels anderer Vereinbarung die gesetzlichen Kündigungsfristen. d.h. dieser Pachtvertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefs zu erfolgen.
3. Zusätzlich zu ihrem ordentlichen Kündigungsrecht ist die Verpächterin berechtigt, das Pachtverhältnis aus folgenden, wichtigen Grund lt. § 1118 ABGB zur sofortigen Auflösung zu bringen:
 - a) Bei Verzug in der Leistung des Pachtzinses, trotz Nachfristsetzung mittels eingeschriebenen Briefes.

In diesem Fall gilt der Pachtvertrag als aufgelöst.

Bestandzins

Der vom Pächter an die Verpächterin zu zahlende Pachtzins beträgt pro Jahr

€ 264,10 inkl. 10% Ust., das sind € 3,80 pro m².

Dieser Pachtzins ist jeweils im Voraus bis spätestens 30. September jeden Jahres auf das Konto der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See

- Raiffeisenbank Ossiacher See - IBAN AT69 3951 0000 0003 0452 zu überweisen.

Im Falle des Zahlungsverzuges werden, sofern der Verpächter nicht einen noch höheren Schaden nachweisen kann, jedenfalls Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes gemäß § 352 UGB vereinbart.

Wertsicherung

Es wird ausdrücklich die Wertbeständigkeit des Bestandzinses vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index.

Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat Juli 2018 errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

Rechtsnachfolge

Dieser Vertrag geht sowohl auf Seiten der Verpächterin als auch auf Seiten des Pächters auf deren Rechtsnachfolger über.

Sonstige Bestimmungen

1. Die Parkflächen sind im Einvernehmen mit der Gemeinde zu markieren. Die Kosten sind vom Pächter zu übernehmen.
2. Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Pachtfläche der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Ein diesbezüglicher Vermerk ist per Tafel kundzumachen.
3. Sämtliche Änderungen, Ergänzungen und weitere Nebenabreden für diesen Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, gelten sohin ausdrücklich nicht getroffen, wenn sie nicht schriftlich festgelegt und ordnungsgemäß gefertigt sind.
4. Solange dem Verpächter keine andere Zustelladresse des Pächters schriftlich zur Kenntnis gebracht wurde, erfolgen Zustellungen aller Art an seine in diesem Vertrag genannte Geschäftsanschrift mit der Wirkung, dass sie dem Pächter als zugekommen gelten.
5. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Pachtvertrag ist das Bezirksgericht Feldkirchen in Kärnten zuständig.

Kostentragung

Sämtliche Kosten, Gebühren und Abgaben, die mit der Errichtung des Vertrages verbunden sind, trägt der Pächter; die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung oder Beratung trägt jeder Vertragspartner für sich.

Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Klauseln berührt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht. Die Parteien werden an die Stelle einer unwirksamen Klausel eine solche setzen, die dem wirtschaftlichen Zweck in rechtlicher zulässiger Weise am nächsten kommt.

Bodensdorf, am4.2017

Der Pächter:

Für die Gemeinde:

Der Bürgermeister:

Herr Mag. Dr. Geppel Cristof

Gemeindevorstandsmitglied:

Gemeinderatsmitglied:

Der vorliegende Pachtvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am2018 beschlossen.

Punkt 5 c – Vereinbarung Kindertransport Schuljahr 2018/2019

Die Vereinbarungen betreffend den Kindertransport in unserer Gemeinde wurden befristet auf ein Jahr abgeschlossen und laufen diese mit Ende des Schuljahres aus.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, mit den Busunternehmen Nindler und Walcher wieder Verträge für das Schuljahr 2018/2019 abzuschließen.

Mit beiden Unternehmen wurde Rücksprache gehalten und sind diese mit denselben Konditionen wie im Vorjahr einverstanden. Vertragsentwürfe liegen vor.

Wortmeldungen:

GV Mag. Penz teilt mit, dass sich die Kosten für den Kindertransport in den letzten Jahren von € 40.000,-- auf € 25.000,-- reduziert haben.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt die vorliegenden Vereinbarungen mit den Busunternehmen Nindler und Walcher, hinsichtlich des Kindertransportes für das Schuljahr 2018/2019 zu denselben Bedingungen wie bisher.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 d – „KinderneSt“ gem. Kinderbetreuungsgesellschaft mbH – Festlegung der Elternbeiträge (Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung)

Die KinderneSt gem. GmbH wird ab dem Schuljahr 2018/2019 die Essensbeiträge kärntenweit mit 3 % erhöhen. Weiters wird auch der Betreuungsbeitrag aufgrund der angestiegenen Personalkosten etwas angehoben.

Folgendes Preisschema für die schulische Tagesbetreuung wurde von der Kinderbetreuungs GmbH vorgeschlagen und wurde dies bereits mit dem Bürgermeister und GV Mag. Penz vorbesprochen:

Betreuungsumfang	Anteil Betreuungsbeitrag	Anteil Essensbeitrag	Anteil Bastelbeitrag	Gesamtbeitrag ab 01.09.2018
5 Tage	74,00 €	65,00 €	4,00 €	143,00 €
4 Tage	60,00 €	52,00 €	4,00 €	116,00 €
3 Tage	45,00 €	39,00 €	3,00 €	87,00 €
2 Tage	31,00 €	26,00 €	3,00 €	60,00 €
1 Tag	24,00 €	14,00 €	2,00 €	40,00 €

Dahingehend wurde bereits eine neue Tarifordnung vorbereitet und gilt es diese zu beschließen.

Die Tarifordnung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes 19.06.2018 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen:

GV Mag. Penz teilt noch mit, dass das Kärntner Schulgesetz dahingehend geändert wurde, dass ab dem Schuljahr 2019/2020 die Beiträge für die Schulische Tagesbetreuung wieder von den jeweiligen Gemeinden eingehoben werden müssen. Für das Schuljahr 2018/2019 gibt es noch eine Übergangsfrist, und können die Beiträge noch vom Kindernest vorgeschrieben werden.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt die nachstehende Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See, vom 27.06.2018, Zahl:232/2018, mit welcher die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung festgelegt wird.

Gemäß § 5 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetz – SchOG, BGBl.Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 56/2016, in Verbindung mit § 68 Abs. 1 a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl.Nr. 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 14/2015, wird verordnet:

§ 1

Gegenstand

Für den Besuch der schulischen Tagesbetreuung in der Volksschule Bodensdorf wird ein Beitrag eingehoben.

§ 2

Öffnungszeiten

- (1) Die schulische Tagesbetreuung ist an Schultagen von 11.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
- (2) Die Kinder sind verpflichtet, an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Fällen schriftlich zu beantragen und mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.

§ 3

An/Abmeldung

- (1) Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt im Rahmen der Schuleinschreibung und ist verpflichtend. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
- (2) Die Abmeldung kann nur mit Semesterende bzw. Schulschluss erfolgen.

§ 4

Berechnung des Kostenbeitrages

- (1) Der Elternbeitrag ist kostendeckend zu berechnen.
- (2) Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebes für die Instandhaltung, das Reinigungspersonal, Heizung und sonstigen Sachaufwand sind vom Schulerhalter zu tragen und dürfen nicht weitergegeben werden.

§ 5

Elternbeitrag

- (1) Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
- (2) Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchG.
- (3) Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung wird wie folgt festgelegt:

	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
Betreuung	€ 74,--	€ 60,--	€ 45,--	€ 31,--	€ 24,--
Essensbeitrag	€ 65,--	€ 52,--	€ 39,--	€ 26,--	€ 14,--
Anteil Bastelbeitrag	€ 4,--	€ 4,--	€ 3,--	€ 3,--	€ 2,--
Summe	€ 143,--	€ 116,--	€ 87,--	€ 60,--	€ 40,--

- (4) Alle Beträge berechnen sich inkl. Umsatzsteuer.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an welchem sie angeschlagen wurde.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 05.07.2017, Zahl: 232/2017, außer Kraft.

Punkt 5 e – Vereinbarung betreffend die Jagdausübung in den Flutungsbecken des Bleistätter Moores

Von Seiten der Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz wurde ein Entwurf des Vertrages mit welchem die Jagdausübung im Nordbecken des Sanierungsgebietes Bleistätter Moor vereinbart werden soll vorbereitet und übermittelt. Festzuhalten ist diesbezüglich, dass im Vorfeld mit der Gemeinde, dem Bürgermeister bzw. auch den Referenten kein Kontakt hergestellt wurde.

Die Vereinbarung soll zwischen dem Land Kärnten als Grundeigentümer sowie dem Jagdverein Hubertus als Jagdpächter der Gemeindejagt (Revierkennzahl 210071) unter Beitritt der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See abgeschlossen werden.

Folgende Punkte umfasst die Vereinbarung:

- 1) Eingeschränkte Jagdausübung an den Grundstücken des Flutungsbeckens Nord (Grundeigentum Land Kärnten) für den Jagdverein Hubertus.

2) Vereinbart wird, dass lediglich Fallwild auf der L 50 Bleistätter Moor Landesstrasse im Gemeindegebiet der Gemeinde Steindorf geborgen wird. Weitere Befugnisse gem. § 1 Abs. 1 Kärntner Jagdgesetz 2000 werden nicht ausgeübt (Ziel des Gesetzes ist u.a. eine geordnete und planmäßige Jagdwirtschaft im öffentlichen Interesse sicherzustellen, um einen artenreichen, gesunden, geschlechtlich ausgewogenen und den Lebensraumverhältnissen angemessenen Wildbestand in Kärnten zu erzielen und zu erhalten, insbesondere zur Wildschadensverhütung in der Land- und Forstwirtschaft;)

3) Wildschutz und Wildfolge im Sinne der §§ 49 und 65 Kärntner Jagdgesetz 2000 sind auf den gegenständlichen Flächen zulässig. (näheres Siehe Anhang 2 – Kärntner Jagdgesetz 2000)

4) Land verzichtet dahingehend auf den zustehenden Jagdpacht lt. Jagdgesetz

5) Vereinbarung soll bis 31.12.2020 abgeschlossen werden.

6) Ziel der Vereinbarung – Erzielung und Erhaltung eines gesunden artenreichen Wildbestandes im Flutungsbecken Bleistätter Moor.

7) Sämtliche Vereinbarungen zwischen dem Jagdpachtvertrag zwischen der Gemeinde und dem Jagdverein bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

Telefonat zwischen der Gemeinde und dem Obmann Hr. Klammer vom 18.06.2018:
Die vorliegende Vereinbarung wurde in Absprache mit dem Jagdverein erstellt und steht von Seiten des Jagdvereines einem Abschluss nichts entgegen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19.06.2018 vorbereitet und der Vertragsentwurf einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt den nachstehenden Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten und dem Jagdverein Hubertus unter Beitritt der Gemeinde vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abs. Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Betreff:
Jagdausübung in den Flutungsbecken des
Bleistätter Moores-
Vereinbarung Entwurf

Datum 08.05.2018
Zahl **08-ALL-1792R5/2018 (004/2018)**
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte Mag.^a Barbara Pucker
Telefon 050 536 18051
Fax 050 536 18200
E-Mail abt8.umweltrecht@ktn.gv.at

Seite 1 von 2

VEREINBARUNG

BETREFFEND DIE JAGDAUSÜBUNG IN DEN FLUTUNGSBECKEN DES BLEISTÄTTER MOORES

Das Land Kärnten, vertreten durch Frau Landesrätin Mag. Sara Schaar, Arnulfplatz 1, 9020 Klagenfurt als Grundeigentümer

und

der Jagdverein Hubertus, vertreten durch Herrn Robert Klammer, Ossiachberg 17, 9552 Steindorf am Ossiacher See als Jagdpächter der Gemeindejagd, Revierkennzahl 210071, der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See

unter **Beitritt der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See**

treffen folgende Vereinbarung:

- 1.) Das Land Kärnten als Grundeigentümer der Grundstücke 1284, 1283, 1265, 1264, 1262, 1261, 1260, 1259, 1258, 1257, 1256, 1255, 1254, 1253, 1252/1, 1252/2, 1251/1, 1251/2, 1250/1, 1250/2, 1249, 1248, 1247, 1246/1, 1246/2, 1245, 1244, 1243/1, 1243/2, .506, .505, .479, 478, .476, .50, je KG 72337 Steindorf am Ossiacher See, kommt mit dem Jagdverein Hubertus hinsichtlich der Jagdausübung im Flutungsbecken Nord des Sanierungsgebietes Bleistätter Moor dahingehend überein, dass vom Jagdverein Hubertus die Jagd im Flutungsbecken Nord eingeschränkt ausgeübt wird.
- 2.) Die Vertragsparteien vereinbaren, dass lediglich das Fallwild auf der L 50 Bleistätter Moor Landesstrasse im Gemeindejagdgebiet der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See geborgen wird und die weiteren Befugnisse gem. § 1 Abs. 1 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 nicht ausgeübt werden.
- 3.) Wildschutz sowie Wildfolge im Sinne der §§ 49 und 65 Kärntner Jagdgesetz 2000 sind auf den gegenständlichen Flächen zulässig.

- 4.) Im Gegenzug verzichtet das Land Kärnten auf die ihm gemäß dem Kärntner Jagdgesetz 2000, 3. Abschnitt, zustehende Jagdpacht.
- 5.) Diese Vereinbarung wird bis zum 31.12.2020 abgeschlossen.
- 6.) Diese Vereinbarung wird vor allem in Hinblick darauf getroffen, dass es auch im Sinne des Jagdverein Hubertus als Jagdausübungsberechtigten ist, dass im Flutungsbecken des Bleistätter Moores ein artenreicher und gesunder Wildbestand erzielt und erhalten wird. Dabei wird insbesondere auf die Grundsätze eines geordneten Jagdbetriebes gem. § 3 Kärntner Jagdgesetz 2000 Bezug genommen, wonach die Entwicklung des Wildes zu fördern und allen Störungen entgegenzuwirken ist.
- 7.) Sämtliche weitere Vereinbarungen des Jagdpachtvertrages vom 21.12.2010, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Steindorf am Ossicher See und dem Jagdverein Hubertus bleiben davon unberührt.
- 8.) Diese Vereinbarung wird von beiden Vertragsparteien in doppelter Ausführung unterzeichnet. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung im Original.

Datum:

Für das Land Kärnten:

Für den Jagdverein Hubertus:

Für die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See:

Punkt 6 a – 2. Nachtragsvoranschlag 2018

Der vorliegende Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 11.06.2018 mehrheitlich (5 zu 1) vorberaten sowie des Gemeindevorstandes vom 19.06.2018 einstimmig beschlossen.

Im Zuge der Finanzausschusssitzung wurden Förderansuchen von Hr. Vzbm. Ebner mit behandelt und sind diesbezüglich jeweils € 1.000,-- auf das Konto Sport- und Kulturreferat vorgesehen worden. Das Ansuchen wurde am Tag der Ausschusssitzung an die Finanzverwaltung übergeben. Im Finanzausschuss wurde zudem festgehalten, um eine ordnungsgemäße Abarbeitung der Anträge zu gewährleisten, muss der zuständige Referent rechtzeitig mit dem Finanzreferenten Kontakt aufnehmen. Im Sportbudget wäre diesbezüglich kein Spielraum für solche Förderungen und es muss nachbudgetiert werden. Für Förderungen soll ein Kriterienkatalog im zuständigen Ausschuss erstellt werden.

Im Zuge des 2. Nachtragsvoranschlags werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Nach dem 1. Nachtragsvoranschlag beträgt der Restüberschuss € 27.932,31.

Folgende Ausgaben sollen damit finanziert werden:

Schneeräumung: Aufgrund des extremen und langen Winters sowie größerem Bedarf an Auftausalz ist der Budgetansatz von € 20.000,00 auf € 35.000,00 zu erhöhen.

Strandbad: für die Verringerung des in den vergangenen Jahren entstandenen Abgangs beim Gemeindestrandbad: € 65.753,27 per 01.01.2018 sollen € 10.000,00 budgetiert werden.

Sportreferat und Kulturreferat erhalten lt. Beratung Finanzausschuss jeweils € 1.000,00 für diverse Förderansuchen. Vom Überschuss verbleibt damit ein Rest von € 932,31.

Nichtbudgetierte Einnahmen:

Bei der Endabrechnung der Sozialhilfebeiträge für das Jahr 2017 erhielt die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See eine Gutschrift von € 67.100,00.

Der Ossiacher See Halle wurden im Dezember 2017 € 10.000,00 ausbezahlt. Die Widmungsänderung der erforderlichen BZ-Mittel und die Auszahlung erfolgt erst im Haushaltsjahr 2018, sodass diese Mittel in das heurige Budget fließen.

Die Frist für die Bebauungsverpflichtung Gst. 618/30, KG 72340, ist abgelaufen und die Kautions von € 6.600,00 fällt an die Gemeinde.

Diese Mittel sollen für folgende Ausgaben verwendet werden:

- Subvention Verein MiOs € 2.000,00

Die Subvention soll im Wege des Sozialreferates ausbezahlt werden. Es soll gewährleistet sein, dass mit diesem Geld keine Entschädigungen für die Funktionäre des Vereines bezahlt werden.

- Zuschuss zur Fassadenrenovierung, Haus Tiffen € 5.000,00
Gst. .1/ 72340,

Da es sich um denkmalgeschütztes Gebäude handelt ist ein Kostenbeitrag gerechtfertigt.

- Sanierung Parkplatz Volksschule Tiffen € 17.700,00

Anmerkung aus dem Finanzausschuss: Die Sanierungskosten erscheinen im Vergleich zu anderen Projekten und dem Gesamtbudget im Straßenhaushalt relativ hoch. Der zuständige Referent Ing. Markus Vidoni und der Bauausschuss sollen vor endgültiger Auftragsvergabe ein günstigeres Projekt ausarbeiten.

- Straßensanierung Martin-Luther-Weg € 54.000,00

Anmerkung aus dem Finanzausschuss: Es wird kritisiert, dass es zu dieser Investition sowie zum gesamten Projekt „Entsäuerungsanlage“ im Vorfeld keinerlei Informationen in den Gremien gibt und jetzt die Schlußrechnung vorgelegt wird. Weiters wird angeregt bei zukünftigen Großprojekten spezialisierte Projektträger zu engagieren.

- Subvention Trachtenmusikkapelle Tiffen € 1.500,00

Dieser Zuschuss wird im Kulturreferat unter dem Ansatz „Jugendförderung“ veranschlagt. Es könnte auch eine generelle Erhöhung der jährlichen Subvention für die Kulturvereine angedacht werden.

• Kostenbeteiligung Sanierung Aufbahrungshalle Steindorf	€ 1.000,00	
• Kindergarten Bodensdorf – Betriebsausstattung (Kopierer)	€ 1.000,00	
• Ganztagschule – Sonnenschutz	€ 800,00	
In Summe ergeben sich an Einnahmen	€ 83.700,00 und an Ausgaben	€ 83.000,00

Wortmeldungen:

GR Teuffenbach fragt, warum der Kreditvertrag nicht behandelt wurde. Der Bürgermeister und Herr Müller Walter waren bei der Besprechung bei der Raiffeisenbank Ossiacher See mit dabei.

Der Amtsleiter teilt mit, dass am 4.6.2018 die Einladungen für die Finanzausschusssitzung versendet wurden und vor dem 6.6.2018 niemand etwas von diesem Kreditvertrag gewusst hat. Es ist nie ein offizielles Schreiben von der Ossiacher See Hallen GmbH an die Gemeinde Steindorf ergangen.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass es in dieser Angelegenheit um eine jährliche Subvention in der Höhe von € 5.000,--, die auf den Kredit gebunden ist. Die Gemeinde hat die Ossiacher See Halle immer gefördert. Die Angelegenheit ist deshalb nicht im Gemeinderat, da diese erst in den Gremien vorberaten werden muss.

Für GR Mittermüller ist es ein Glücksfall, dass es bei der Pos. Sozialhilfe einen Überschuss von € 67.100,-- gibt und ergibt sich der Überschuss zum größten Teil aus dieser Position. 2 große Projekte – Neubau Martin Luther Weg und Volksschule Tiffen – wurden nicht in den Ausschüssen vorberaten. Diese gehören ihrer Meinung nach im Finanzausschuss und im Bauausschuss vorberaten.

Für GR Müller gehören größere Projekte im Finanzausschuss diskutiert.

Weiters teil GR Mittermüller mit, dass im Finanzausschuss für die Fassade Rauchenwald 7.000,-- beschlossen wurden und im Gemeindevorstand € 5.000,--. Damit ist sie nicht einverstanden. Die Pos. Jugendförderung Kultur Klarinette in er Höhe von € 1.500,-- sollte aus dem Ansatz Jugendförderung bezahlt werden. Ihres Wissens wird diese Position nie ausgeschöpft. Sie fragt, wem die Klarinette nach der Anschaffung gehört. Außerdem sollten ihrer Meinung nach Anschaffungen für den Kindergarten oder die Schule aus dem laufenden Budget erfolgen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Klarinette dann der TK Tiffen gehört.

GR DI Huber wird dem 2. NVA 2018 auch nicht zustimmen. In der Angelegenheit Fassadenrenovierung war er auch im Bauausschuss und im Finanzausschuss dagegen. Ein privater Haushalt erhält auch keine Unterstützung für die Fassade. Die Asphaltierung Martin-Luther-Weg wird auch für „war notwendig“ verkauft. Die Befestigung Parkplatz VS Tiffen ist sicher vernünftig, jedoch sind die Kosten für diesen Zweck zu hoch. Man sollte dafür eine ordentliche Aufbereitung machen.

Für den Bürgermeister gibt es verschiedene Ansätze von Meinungen. Im Finanzausschuss wurde mehrheitlich für einen Zuschuss zur Fassadenrenovierung gestimmt. Beim Martin Luther Weg hat es in den letzten Jahren 15 Rohrbrüche gegeben. Aufgrund der Tatsache, dass eine 2. Leitung vorhanden war und diese auch saniert werden musste, musste die ganze

Straße neu asphaltiert werden und sind dadurch die hohen Kosten entstanden. Bei der VS Tiffen wurde das Projekt vorbesprochen und wird dies überarbeitet. Dann wird es im Bauausschuss und im Gemeindevorstand behandelt und wird natürlich die günstiger Variante zur Ausführung kommen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Gemeindevorstandes sowie des Finanzausschusses zu und beschließt den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag 2018 vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird mit 16 zu 7 Gegenstimmen (Kletz, Mittermüller, Pertl, Hauser, Mersal, Huber, Peterschitz) angenommen.

Punkt 6 b – Nachtrag zum Pachtvertrag, Zahl:840-4/2018AW1 – Badegemeinschaft Unterberg

Der seit 1971 bestehende Pachtvertrag mit der Badegemeinschaft Unterberg ist per 31.12.2017 ausgelaufen.

Der Pachtvertrag betrifft eine Fläche von 480m² auf der Parzelle 1119, KG Steindorf. Gemäß Ansuchen der Badegemeinschaft Unterberg, Obmann DI Arno Blasge, wird die Pachtdauer einvernehmlich auf 3 weitere Jahre und zwar von 1.1.2018 bis 31.12.2020 festgelegt.

Das Pachtverhältnis verlängert sich nach Ablauf der Pachtzeit automatisch um 1 Jahr, wenn nicht einer der beiden Vertragsteile unter Einhaltung einer 6 monatigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Brief den Pachtvertrag aufkündigt.

Der von der Badegemeinschaft Unterberg zu entrichtende Pachtzins beträgt seit 1.1.2015 jährlich € 3,75 je m², das sind € 1.790,00 (eintausendsiebenhundertneunzig).

Im Finanzausschuss vom 11.06.2018 wurde die Angelegenheit vorberaten und wurde dahingehend eine Erhöhung der Pacht auf € 4,00 je m² das sind € 1.920,00 (in Worten: eintausend-neunhundertzwanzig) vorberaten.

Dieser Pachtzins ist jeweils für das laufende Jahr spätestens am 1.7. zur Einzahlung zu bringen.

Der Pachtzins soll zudem mittels VPI wie folgt wertgesichert werden:

Zur Wertsicherung des Pachtzins ab 1.1.2019 ist der Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder ein an seine Stelle tretender amtlicher Index heranzuziehen. Als Bezugsgröße dient die für den Monat Jänner Jahr 2018 errechnete Indexzahl. Für die weiteren Pachtjahre ist jeweils die für den Monat Jänner verlautbarte Indexzahl für die Festsetzung des neuen Pachtzins maßgebend.

Der Nachtrag zum Pachtvertrag wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 11.06.2018 mehrheitlich und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19.06.2018 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen:

GR Gasser hat in der Sitzung des Finanzausschusses gegen die Erhöhung gestimmt, da ihrer Meinung nach Unterschiede zwischen Gewerbeflächen und Wiesenflächen gemacht werden soll.

Für GR Mittermüller wäre es sinnvoll, den Pachtvertrag nur für 1 Jahre zu den jetzigen Bedingungen abzuschließen, um dann eine Adaptierung vorzunehmen. Sie wird auch dagegen stimmen.

Da GR DI Blasge bei diesem Tagesordnungspunkt befangen ist, verlässt dieser den Sitzungssaal.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt den vorliegenden Nachtrag zum Pachtvertrag Zahl. 840-4/2018AW1 vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird mit 19 zu 3 Gegenstimmen (Gasser, Kletz, Mittermüller) angenommen. DI GR Blasge ist befangen.

GR DI Blasge betritt wieder den Sitzungssaal.

Punkt 7 a – Abtretung aus dem öffentlichen Gut Straßen und Wege, Trennstück 1 v on 9 m² aus dem öffentlichen Grundstück 1018/10, KG 72337 zum Gst.Nr. 32/2 der KG 72337 lt. Vermessungsplan G.Z. 8784/17 des Vermessungsbüro Riha

Im Zuge der Arrondierung Zu- und Abschreibung (Gst. 1018/10 und 32/2 der KG 72337 Steindorf) – lt. Vermessungsurkunde, Geschäftszahl: G.Z. 8784/17 des Vermessungsbüro DI Riha wird eine Teilfläche dem öffentlichen Gut zugeschrieben und ist eine Teilfläche aus dem öffentlichen Gut abzuschreiben.

Zuschreibung zum öffentlichen Gut (1018/10 Straßenverkehrsanlage) im Gesamtausmaß von 10 m² - Teilfläche 2 10 m². Die Zuschreibung wurde ordnungsgemäß kundgemacht und kann auf Grund des Dauerbeschlusses des Gemeinderates vom 17.12.2015 amtswegig durchgeführt werden.

Abschreibung aus dem öffentlichen Gut Teilfläche 1 9 m²

Die Abschreibung wurde in der Zeit von 21.03.2018 bis 19.04.2018 ordnungsgemäß kundgemacht und es sind im Kundmachungszeitraum keine Einwände eingelangt.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 12.06.2018 einstimmig vorberaten sowie des Gemeindevorstandes vom 19.06.2018 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt die Abtretung der Teilfläche 1 von 9m² aus dem öffentlichen Gut – Gst.Nr. 1018/10 der KG 72337 Steindorf zum Gst.Nr. 32/2 der KG 72337 Steindorf, lt. Vermessungsplan G.Z. 8784/17 vom 19.10.2017, des Vermessungsbüro DI Eberhard Riha.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister um 19.20 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:


Elfriede Augustin

Der Bürgermeister:


Georg Kavalár

Die Protokollprüfer:


Marialuise Mittermüller


Martin Slunka